

Nachtragshaushaltssatzung 2025

Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde

Emleben

(Landkreis Gotha)

für das Haushaltsjahr 2025

Auf Grund des § 60 ThürKO erlässt die Gemeinde Emleben
folgende Nachtragshaushaltssatzung

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt;
dadurch werden:

	erhöht um Euro	vermindert um Euro	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher Euro	auf nunmehr Euro verändert
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen		89.590	3.302.700	3.213.110
die Ausgaben		89.590	3.302.700	3.213.110
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	468.840		1.546.600	2.015.440
die Ausgaben	468.840		1.546.600	2.015.440

§ 2

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden
in Höhe von 300.000,00 € festgesetzt.

§ 3

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben wird
gegenüber bisher 550.000,00 € um 20.000,00 € auf 530.000,00 € vermindert.

§ 4

Nachrichtliche
Angaben:

Festlegungen zu Kreditaufnahmen und zur Erheblichkeitsgrenze
haben gemäß Satzung des Haushaltsplanes 2025 unveränderte Gültigkeit.

§ 5

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft

Emleben, 12.11.2025



(Siegel)

Gemeinde

Emleben

-Kalisch
Bürgermeister